



BASEL III – SÄULE 3

- ***Aufsichtliche Offenlegung***
- ***Länderspezifische Berichterstattung***

zum 31.12.2025

Eingetragen im Bankenverzeichnis Nr. 4745.6.0

Eingetragen im Handelsregister Bozen 00143210219

Dem Einlagensicherungsfonds der
Genossenschaftsbanken angeschlossen (G.V.Nr. 659/1996)

Dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen (Art. 62 G.V. Nr. 415/1996)

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	2
1. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art. 436 CRR)	3
2. Offenlegung von Schlüsselparametern.....	4
3. Offenlegung von Eigenmitteln	7
4. Länderspezifische Berichterstattung	13



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen von Seiten der Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen müssen gemäß Teil VIII der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2 und die Verordnung (EU) 1623/2024 sog. CRR3), veröffentlicht werden.

Die Bank veröffentlicht in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 3172/2024 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument werden zudem im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia 285/2013 zur Umsetzung des Art. 89 der Richtlinie (EU) 36/2013 (sog. CRD) die Informationen zur Länderspezifischen Berichterstattung (sog. „country by country reporting“) geliefert.



1. Offenlegung des Anwendungsbereichs

(Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Hochpustertal**



2. Offenlegung von Schlüsselparametern

(Art. 447)

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter

		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.283.930	22.997.339	23.139.345	22.893.084	21.574.800
2	Kernkapital (T1)	23.283.930	22.997.339	23.139.345	22.893.084	21.574.800
3	Gesamtkapital	23.283.930	22.997.339	23.139.345	22.893.084	21.574.800
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	71.155.864	65.013.945	67.285.827	66.327.730	68.376.948
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	32,72%	35,37%	34,39%	34,52%	31,55%
6	Kernkapitalquote (%)	32,72%	35,37%	34,39%	34,52%	31,55%
7	Gesamtkapitalquote (%)	32,72%	35,37%	34,39%	34,52%	31,55%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,30%	1,30%	1,30%	1,30%	1,30%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,70%	1,70%	1,70%	1,70%	1,70%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)					
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,87%	0,86%	0,87%	0,43%	0,42%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,37%	3,36%	3,37%	2,93%	2,92%



EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,67%	13,66%	13,67%	13,23%	13,22%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	22,42%	25,07%	24,09%	24,22%	21,25%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	186.611.193	181.733.458	176.374.495	178.947.887	156.164.247
14	Verschuldungsquote (%)	12,48%	12,65%	13,12%	12,79%	13,74%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	78.955.838	78.681.361	70.264.134	74.423.515	56.503.989
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	27.167.329	22.626.523	23.720.444	28.324.309	25.776.550
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	24.970.007	24.970.784	21.547.671	27.064.899	30.784.706
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.791.832	5.656.631	5.930.111	7.081.077	6.444.137
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.163%	1.391%	1.185%	1.051%	877%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	177.004.116	175.768.383	168.259.132	174.678.220	166.394.055
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	83.309.203	83.291.250	84.478.990	89.556.227	90.157.375
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	212%	211%	199%	195%	185%

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den diesbezüglichen Ansätzen:

- Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung im Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- In der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung des Gegenparteiausfallrisikos von Derivaten verwendet die Raiffeisenkasse Hochpustertal die Ursprungsrisikomethode.

In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen.



Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Zum 31.12.2025 hält die Bank kein Handelsportfolio.

- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse Hochpustertal die vereinfachte Methode nicht, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.



3. Offenlegung von Eigenmitteln

(Art. 437)

Meldebogen EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	42.433	h)
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	23.288.536	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	35.485	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	23.366.454	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-35.837	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	a) minus d)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-45.687	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-82.524	



29	Hartes Kernkapital (CET1)	23.283.930	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	i
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	23.283.930	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	



47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikooanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	23.283.930	
60	Gesamtrisikobetrag	71.155.864	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	32,72%	



62	Kernkapitalquote	32,72%	
63	Gesamtkapitalquote	32,72%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,17%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,87%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,80%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	22,42%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	470.473	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	174.916	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	



81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	



4. Länderspezifische Berichterstattung

(gemäß Rund. Banca d'Italia Nr. 285/2013 erster Teil Titel III Kapitel 2 und Art. 89 EU-Richtlinie 36/2013 sog. CRD)

Raiffeisenkasse Hochpustertal Genossenschaft

a) Gegenstand der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehende Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben. Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern. Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben. Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt. Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. In keinem Falle kann die Genossenschaft die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt. Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.

b) Umsatz (Position 120 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **5.928.056 €**

c) Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeit-Basis: 14,67

d) Gewinn (Verlust) vor Steuern (Position 260 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **2.459.395 €**

e) Steuern auf das Betriebsergebnis (Position 270 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **- 307.239 €**

f) Erhaltene öffentliche Beiträge: 0 €